

# Wirkungsrating Nachhaltigkeit

Bewertungssystem

concern

In Kooperation mit:



UNIVERSITÄT  
BAYREUTH

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Konzeptioneller Ansatz.....</b>	<b>3</b>
1.1	Definition und Bedeutung von Nachhaltigkeit .....	3
1.2	Zielstellung und Prinzipien.....	3
1.3	Rahmenwerke .....	4
1.4	Nachhaltigkeitsfaktoren .....	5
1.5	Prinzip der doppelten Wesentlichkeit.....	6
1.6	Substanzieller Beitrag, DNSH-Prinzip und Einhaltung von Mindeststandards.....	7
1.7	Wirkungskette .....	7
<b>2</b>	<b>Methodische Umsetzung .....</b>	<b>8</b>
2.1	Prozess .....	8
2.2	Fragenkatalog und Nachweise .....	9
2.3	Wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren .....	9
2.4	Bewertung .....	10
2.5	Ausschlusskriterium .....	11
2.6	Gewichtungen .....	11
2.7	Ergebnis.....	11
2.8	Sicherstellung der Qualität der Bewertung .....	11
<b>3</b>	<b>Auszeichnung von Unternehmen .....</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Über concern.....</b>	<b>13</b>

# 1 Konzeptioneller Ansatz

## 1.1 Definition und Bedeutung von Nachhaltigkeit

Das im Rating zugrunde gelegte Verständnis von Nachhaltigkeit folgt grundsätzlich der Definition der Brundtland-Kommission der Vereinten Nationen aus 1987: „Meeting the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“<sup>1</sup> Diese Definition basiert auf dem Gerechtigkeitsprinzip und umfasst die drei Säulen Umwelt, Soziales und Ökonomie. Die ökonomische Säule wird in offiziellen Rahmenwerken mittlerweile über Governance im Sinne von guter Unternehmensführung konkretisiert, wodurch sich eine bessere Abgrenzung von Bonitätsratings ergibt. Für den Unternehmenskontext wird Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip definiert, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der Regenerationsfähigkeit gewährleistet werden soll.

In seinem 18ten Bericht zu den globalen Risiken 2023 hat das World Economic Forum (WEF) veröffentlicht, welches die zehn schwersten Risiken auf einer globalen Ebene für die nächsten zehn Jahre sein werden. Von diesen zehn Risiken fallen sechs in den Bereich Umwelt und zwei in den Bereich Soziales. Nur jeweils ein Risiko betrifft den Bereich Technologie und Geopolitik. Ökonomische Risiken schaffen es nicht in die Top 10.<sup>2</sup>

Der Bericht zeigt, dass Nachhaltigkeitsthemen die größte Herausforderung des nächsten Jahrzehnts für Wirtschaft und Gesellschaft sind. Es zeigt auch, dass nicht nur Umweltfaktoren mit dem Schwerpunkt Klimaschutz und Biodiversität im Vordergrund stehen. Auch die soziale Säule der Nachhaltigkeit wird zunehmend wichtiger im Bereich sozialer Zusammenhalt, Lebensunterhalt und Gesundheit (aktuell im Kontext der erhöhten Gefahr durch Infektionskrankheiten betrachtet).

## 1.2 Zielstellung und Prinzipien

Das Wirkungsrating Nachhaltigkeit bewertet die Voraussetzungen, dass ein Unternehmen, ein Produkt oder eine Dienstleistung einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeit leisten. Dabei berücksichtigen wir sowohl Risiken als auch Chancen. Mit unserem Wirkungsrating entwickeln wir klassische Risikoratings weiter.

Das Wirkungsrating Nachhaltigkeit verfolgt drei Prinzipien:

1. **Wirkungsorientiert:** Wir folgen dem ganzheitlichen Konzept von Haltung, Handlung und Wirkung (Wirkungskette).
2. **Standardisiert:** Wir bilden die Rahmenwerke der UN und der EU ab (Regulatorik).
3. **Kundenrelevant:** Wir legen einen Fokus auf den Nutzen für Kund:innen (Handprint).

---

<sup>1</sup> Vgl. Brundtland, G.H.: Our Common Future: Report of the World Commission on Environment and Development. Geneva, UN-Dokument A/42/427, 1987.

<sup>2</sup> Vgl. World Economic Forum: The Global Risk Report 2023, 18th Edition, 2023, S.6.

## 1.3 Rahmenwerke

Die Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen definieren Nachhaltigkeit auf der internationalen politischen Ebene und dienen ebenso als Basis für die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Sie haben einen Einfluss auf das Handeln von Nationalstaaten und damit indirekt auf Unternehmen. Sie sind daher für die strategische Ausrichtung und Kommunikation von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit wichtig. Sie sind aber kein Standard für die Berichterstattung von Unternehmen. Die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (engl. Sustainable Development Goals, kurz: SDG) werden daher genutzt, um die gesellschaftliche Bedeutung der Nachhaltigkeitsfaktoren zu beschreiben. Für die Operationalisierung wird auf anerkannte Berichtsstandards verwiesen.

Folgende Rahmenwerke sind Grundlage für das Rating:

#	Rahmenwerk	Kurzform	Herausgeber	Bedeutung für Rating
1	Sustainable Development Goals	SDG	UN	Globale Ziele für Nachhaltige Entwicklung mit Unterzielen und Indikatoren
2	Non-financial Reporting Directive	NFDR	EU	Gültige Richtlinie zur Berichterstattung
3	CSR Richtlinie-Umsetzungsgesetz	CSR-RUG	DE	Gültiges nationales Gesetz zur Berichterstattung
4	Corporate Sustainability Reporting Directive	CSRD	EU	Entwurf für zukünftige EU-Richtlinie zur Berichterstattung
5	European Sustainability Reporting Standards	ESRS	EFRAG	Vorschlag zu Berichtsstandards im Rahmen der CSRD
6	Offenlegung-Verordnung	Off-VO	EU	Verordnung zur Veröffentlichung produktbezogener Informationen
7	Taxonomie-Verordnung (Umwelt)	Tax-VO	EU	Verordnung zur Definition nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten
8	Entwurf Sozialtaxonomie	Sozialtaxonomie	EU	Vorschlag für eine Taxonomie-Verordnung für soziale Aspekte der Nachhaltigkeit
9	Vermittlerrichtlinie Versicherungen	IDD	EU	Verordnung zur Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen
10	Vermittlerrichtlinie Banken	MiFID II	EU	Verordnung zur Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen
11	Greenwashing-Verordnung	Greenwashing-VO	EU	Vorschlag zur Erweiterung wettbewerbsrechtlicher Regeln
12	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	LkSG	DE	Sorgfaltspflichten für eine nachhaltige Beschaffung mit Fokus Menschenrechte
13	Corporate Sustainability Due Diligence Directive	CSDDD	EU	Vorschlag der Platform on Sustainable Finance für ein EU Lieferkettengesetz
14	Deutscher Corporate Governance Kodex	DCGK	DE	Governance Kodex
15	Corporate Digital Responsibility Kodex	CDRK	BMUV	Kodex und Berichtsrahmen für digitale Verantwortung
16	Global Reporting Initiative	GRI	GRI	International anerkannter Berichtsstandards
17	SASB-Standard	SASB	ISSB/SASB	Berichtsstandard basierend auf Materiality Maps für Branchen
18	Task Force on Climate-related Financial Disclosure	TCFD	FSB	Empfehlungen für die Offenlegung klimarelevanter Daten
19	UN Global Compact	UNGC	UN	Auf 10 Prinzipien des UNGC basierender Berichtsstandard
20	Deutscher Nachhaltigkeitskodex	DNK	RNI	National relevanter Berichtstandard mit Schwerpunkt KMU
21	Principles for Responsible Investments	PRI	UN	Prinzipien für Kapitalanlagen

## 1.4 Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Grundlage eines konkreten Verständnisses von Nachhaltigkeit ergibt sich aus der Betrachtung der Nachhaltigkeitsfaktoren. In den Regelwerken der EU werden Nachhaltigkeitsfaktoren in die drei Säulen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eingeteilt (Kurzbezeichnung: ESG-Säulen). Innerhalb dieser Säulen definiert die EU spezifische Faktoren, die Grundlage von Taxonomien, Offenlegungs- und Berichtspflichten werden. Das Rating folgt dieser Struktur, um die Anschlussfähigkeit sicherzustellen und damit das gesamte Potenzial von Wirkung zu erfassen.

Die Umweltfaktoren basieren auf der Taxonomie-Verordnung. Dort sind 6 Umweltziele definiert, die sich auch im ESRS-Vorschlag wiederfinden. Die Sozialfaktoren bauen auf dem ESRS-Vorschlag zu Sozialfaktoren im eigenen Geschäftsbetrieb auf (ESRS-S1). Ergänzt werden diese durch Sozialfaktoren in Bezug auf Interessen von Beschäftigten in der Lieferkette (ESRS-S2), Kunden und Endverbrauchern (ESRS-S4) und Gemeinschaften (ESRS-S3). Die Governance-Faktoren entstammen ebenfalls dem entsprechenden ESRS-Entwurf (ESRS-G1). Ergänzt haben wir dort das Thema Digitale Verantwortung, welches uns im ESRS-Entwurf fehlt.

Das Rating berücksichtigt somit die unten aufgeführten 6 Umweltfaktoren, 14 Sozialfaktoren und 6 Faktoren aus dem Bereich Governance. Die Faktoren wurden den entsprechenden SDG-Zielen zugeordnet, um den Bezug zur gesellschaftlichen Bedeutung der Themen herzustellen.

Umweltfaktoren	Tax-VO	ESRS	SDG	Sozialfaktoren	ESRS	SDG	Governance-Faktoren	ESRS	SDG
Klimaschutz	1	E1	13	Diversität	S1-9	5, 8, 10	Verantwortung der Leitungs- und Aufsichtsorgane	G1-6	N/A
Anpassung an den Klimawandel	2	E1	13	Antidiskriminierung		5, 10	Unternehmensethik und -kultur	G1-1	N/A
Schutz der Wasser-/ Meeresressourcen	3	E3	14	Ausbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13	4, 8	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1-3	16
Übergang zur Kreislaufwirtschaft	4	E5	12	Beschäftigungssicherung	S1-6/7	8	Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	G1-5	16
Umweltschutz	5	E2	14, 15	Inklusion	S1-12	8, 10	Qualität der Beziehungen zu Geschäftspartnern	G1-2	N/A
Schutz der Ökosysteme/Biodiversität	6	E4	14, 15	Tarifverhandlungen und sozialer Dialog	S1-8	8	Digitale Verantwortung		4, 9
				Vergütung	S1-10/16	5, 8, 10			
				Soziale Absicherung	S1-11	1, 3, 8			
				Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-15	8			
				Gesundes und sicheres Arbeitsumfeld	S1-14	3, 8			
				Achtung der Menschenrechte	S1-17	1, 3, 4, 5, 8, 10			
				Interessen von Besch. in der Wertschöpfungskette	S2	N/A			
				Interessen betroffener Gemeinschaften	S3	N/A			
				Interessen von Konsumenten und Endkunden	S4	N/A			

## 1.5 Prinzip der doppelten Wesentlichkeit

Das Rating fokussiert sich auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit als relevant für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens angesehen werden. Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, das von der Global Reporting Initiative, der NFDR/CSR-RUG und auch dem DNK schon geraume Zeit empfohlen und angewendet wird, wird in der CSRD verpflichtender Bestandteil. Danach sind Nachhaltigkeitsfaktoren auf zwei Ebenen zu bewerten.

1. Wirkung auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens (Outside-in)
2. Wirkung auf Mensch und Umwelt (Inside-out)

Die Outside-in Perspektive befasst sich mit Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich dadurch ergeben, dass Nachhaltigkeitsfaktoren auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens einwirken. Die Unternehmen müssen diese Chancen und Risiken sichten und bewerten, um Transparenz zu schaffen und geeignete Gegenmaßnahmen insbesondere auch zum Investorenschutz umzusetzen. Nur finanziell nachhaltige Unternehmen können langfristig einen positiven Einfluss auf Mensch und

Umwelt ausüben. Die Inside-out Perspektive hingegen betrachtet, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen sich aus der Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt ergeben. Im Fokus steht hier der Schutz von Mensch und Umwelt, der mit der unternehmerischen Verantwortung für betroffene Stakeholder und der Vermeidung externalisierter Kosten einhergeht.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind als wesentlich einzustufen, wenn sie entweder nennenswerte Auswirkungen, Risiken oder Chancen auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens haben oder durch die Geschäftstätigkeit nennenswerte Auswirkungen, Risiken oder Chancen für Mensch und Umwelt entstehen. Welche Nachhaltigkeitsfaktoren für den Bewertungsgegenstand als wesentlich zu betrachten sind, wird durch concern in Abhängigkeit von Branchen, Wirtschaftsaktivitäten und Kundenpräferenzen bestimmt. Dabei nutzen wir Empfehlungen von GRI, SASB und ESRS. Eine Wesentlichkeitsanalyse von Unternehmen ersetzt diese Selektion nicht!

## 1.6 Substanzieller Beitrag, DNSH-Prinzip und Einhaltung von Mindeststandards

Mit der 2022 in Kraft getretenen Taxonomie-Verordnung (Umwelt) und des derzeit diskutierten Entwurfs für eine Sozialtaxonomie wird es zukünftig eine offizielle Klassifikation für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten geben.

Damit eine Wirtschaftsaktivität nach der Taxonomie-Verordnung (Umwelt) als nachhaltig eingeordnet wird, muss das Unternehmen drei Kriterien erfüllen. Es muss einen Nachweis über einen substanziellen Beitrag zu einem Umweltziel liefern und zwei weitere Voraussetzungen erfüllen. Es darf zum einen nicht gegen andere Umweltziele verstoßen werden (sog. „Do-No-Significant-Harm“-Prinzip oder kurz DNSH-Prinzip). Zum anderen müssen Mindeststandards in den Bereichen Governance, Menschen- und Arbeitnehmerrechte eingehalten werden. Die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette steht derzeit im Fokus. Die geplante Sozialtaxonomie soll analog auf diesen drei Grundlagen aufbauen, ist aber aktuell nur in Grundzügen beschrieben.

Im Rahmen der zukünftigen Berichtspflicht (ESRS) müssen Unternehmen zu den Mindeststandards ihre Maßnahmen und Fortschritte beschreiben. Dazu zählt auch die Umsetzung von Sorgfaltspflichten bezüglich der Menschenrechte in der Lieferkette. Ein DNSH-Prinzip ist für die Berichterstattung bei einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren nicht vorgesehen. Allerdings müssen Risiken benannt werden.

Das Rating knüpft an diese drei Prinzipien an, indem es eine wirkungsorientierte Methodik nutzt und bei der Bewertung die Einhaltung des „Do-No-Significant-Harm“-Prinzips und Erfüllung von Mindeststandards überprüft.

## 1.7 Wirkungskette

Dem Rating liegt das Konzept zugrunde, dass eine starke Wirkung nur dann erzielt werden kann, wenn die fünf folgenden Hebel erfüllt werden:

1. **Kompetenz:** Das Unternehmen ist im Bereich Nachhaltigkeit gut aufgestellt und erfüllt grundlegende Voraussetzungen.

2. **Leistungen:** Nachhaltigkeitsaspekte werden systematisch in Produkte und Dienstleistungen integriert und Kund:innen bereitgestellt.
3. **ESG-Maßnahmen:** Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens und Nachhaltigkeitsmerkmale von Produkten und Dienstleistungen adressieren relevante Nachhaltigkeitsfaktoren.
4. **ESG-Beitrag:** Es werden konkrete Ziele, Indikatoren und Messungen in Hinblick auf die adressierten Nachhaltigkeitsfaktoren umgesetzt.
5. **Reichweite:** Es wird für eine hohe Durchdringung und Beteiligung im Unternehmen und auf Kundenseite gesorgt.



Die Wirkungskette folgt einer kausalen Logik und kann an folgendem Beispiel verdeutlicht werden. Erkennt ein Unternehmen ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema (z.B. Gesundheit) auf das es mit seinen Produkten und Leistungen positiv einwirken kann (z.B. Digital Health) können damit Verbesserungen erreicht werden (z.B. Behandlungserfolg). Können viele Menschen diese Services nutzen (z.B. alle Mitarbeitenden eines Unternehmens) kann insgesamt eine starke Wirkung erzielt werden.

Die fünf Hebel bauen aufeinander auf. Das heißt, sofern Defizite in einem Bereich bestehen, wird die Wirkungskette unterbrochen. Wird z.B. ein Produkt mit umfassenden Nachhaltigkeitsmerkmalen entwickelt, das aber nur einen geringen Absatz- oder Marktanteil erreicht, ist die Wirkung entsprechend gering.

## 2 Methodische Umsetzung

### 2.1 Prozess

Der Ratingprozess wird in vier Phasen umgesetzt:

In Phase 1 werden der Gegenstand der Untersuchung bestimmt und die Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Bewertung wesentlich sind. Der Untersuchungsgegenstand kann sich auf Produkte und



Dienstleistungen oder das Unternehmen beziehen. Anschließend wird der Fragenkatalog bereitgestellt und besprochen, um eine gezielte Bearbeitung zu ermöglichen.

In Phase 2 füllen Unternehmen den Fragenkatalog aus und stellen Unterlagen als Nachweise zur Verfügung. Mit ausgewählten Stakeholdern werden bei Bedarf Interviews geführt.

In Phase 3 erfolgt zunächst eine Prüfung auf inhaltliche Konsistenz und Vollständigkeit der bereitgestellten Nachweise. Hierzu erhält das zu prüfende Unternehmen eine erste Rückmeldung. Nach der Überarbeitung des Fragenkatalogs und der Vervollständigung der Unterlagen durch das zu prüfende Unternehmen findet eine vorläufige Bewertung auf Basis einer ersten Auswertung und Bewertung statt. Dabei werden noch offene Fragen und Empfehlungen zur Vervollständigung der Informationsgrundlagen besprochen. Anschließend wird die Analyse abgeschlossen und den Auftraggebern das Endergebnis präsentiert.

In Phase 4 wird den Auftraggebern die detaillierte Ergebnispräsentation mit Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Erfüllt das zu prüfende Unternehmen die Anforderungen an eine Auszeichnung, wird ein Siegel mit dem Ergebnis bereitgestellt. Das Unternehmen erhält einen Ergebnisbericht, der bei externer Kommunikation des Ratingergebnisses bzw. Einsatz des Siegels durch den Auftraggeber von concern veröffentlicht wird.

## 2.2 Fragenkatalog und Nachweise

Das zu prüfende Unternehmen erhält einen Fragenkatalog, der entlang der fünf Wirkungshebel strukturiert ist. Jedes Kapitel enthält Fragen, anhand derer das Unternehmen die Umsetzung des jeweiligen Hebels erläutert. Zu jeder Frage sind Spezifikationen angegeben, die als Hilfestellung bei der Beantwortung und Bereitstellung von Dokumenten dienen.

Das teilnehmende Unternehmen stellt zu seinen Ausführungen im Fragenkatalog als Nachweis Dokumente zur Verfügung. Hierbei handelt es sich u.a. um Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte, Management-Standards, Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Produkt-, Vermittler-, Beratungs- und Kundeninformationen, Studien und Vertragsunterlagen.

## 2.3 Wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren

Um die in den ESRS herausgestellten Nachhaltigkeitsfaktoren (siehe Kapitel 1.4) nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit zu bewerten (siehe Kapitel 1.5), werden folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Mindeststandards (z.B. Menschenrechte)
2. Selbstverpflichtungen (z.B. GDV-Ziel Klimaneutralität)
3. Marktrelevanz (z.B. im Unternehmenszweck Gesundheit)
4. Empfehlungen (z.B. SASB Materiality Map)
5. Interessen und Meinungen von Stakeholdern
6. Handlungsfelder von Unternehmen in der Branche

Auf Grundlage dieser Aspekte prüfen zwei unabhängige Bewerter:innen die Angaben des Unternehmens im Fragebogen bestimmen die Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsfaktoren. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren werden anschließend bewertet.

## 2.4 Bewertung

Die Bewertung erfolgt anhand von fünf Kriterien, welche auf den genannten Rahmenwerken, theoretischen Grundlagen, Vergleichsstudien und Beratungspraxis heraus entwickelt wurden. Es werden alle im Fragenkatalog aufgeführten Fragen einzeln gemäß der fünf Kriterien bewertet. Für die Kriterien Angemessenheit, Evidenz, Effektivität und Planung werden 5-stufige Skalen verwendet. Diese sind in der untenstehenden Tabelle allgemein beschrieben und sind darüber hinaus für die fünf Hebel (Kompetenz bis Reichweite) spezifiziert. Das Kriterium Glaubwürdigkeit wird mit „Ja“ oder „Nein“ bewertet. Grundlage sind Verstöße im Bereich des jeweiligen Aspektes oder Nachhaltigkeitsfaktors, von denen concern z.B. über öffentliche Datenbanken Kenntnis erlangt hat.

Kriterium	Beschreibung	Skalpunkt 1	Skalpunkt 3	Skalpunkt 5
<b>Angemessenheit</b>	Die Beschreibung im Fragenkatalog ist umfassend und verständlich. Es wird deutlich, dass der Kontext verstanden wurde.	Die Beschreibung ist nicht angemessen.	Die Beschreibung ist angemessen aber nur begrenzt umfassend.	Die Beschreibung ist angemessen und umfassend.
<b>Evidenz</b>	Es werden konkrete Nachweise zu den Kriterien geliefert. Die eingereichten Informationen sind plausibel.	Nachweise fehlen oder sind unplausibel.	Es werden (teilweise) Nachweise geliefert.	Es werden konkrete Nachweise geliefert.
<b>Effektivität</b>	Es werden Strategie und Maßnahmen sinnvoll verknüpft und Wirkung systematisch erfasst.	Es werden keine Maßnahmen ergriffen und eine strategische Verankerung ist nicht ersichtlich.	Das Thema ist grundlegend in der Strategie verankert und es werden Maßnahmen umgesetzt.	Das Thema ist systematisch in der Strategie des Unternehmens verankert und darauf abgestimmte Maßnahmen werden umgesetzt.
<b>Planung</b>	Maßnahmen sind geplant und die Nachhaltigkeitsthemen unterliegen einem fortlaufenden Verbesserungsprozess.	Es gibt keine Ziele und keine Bestrebungen Verbesserungen zu erzielen.	Es gibt grob gefasste Ziele, deren Erreichung überprüft wird. Das Unternehmen erkennt Lücken und hat Pläne das Thema in einzelnen Bereichen weiterzuentwickeln.	Es gibt messbare Ziele und ein etabliertes Monitoringsystem gekoppelt an regelmäßige Berichterstattung an das verantwortliche Gremium. Das Thema wird kontinuierlich weiterentwickelt.
<b>Glaubwürdigkeit</b>	Mindeststandards und DNSH-Prinzip werden eingehalten und es gibt keine negativen Auffälligkeiten (Greenwashing-Verdacht, Beschwerden, rechtliche Verfahren).	Ja/Nein		

Bei der Entwicklung des Bewertungssystems wurden die qualitativen Bewertungskriterien der CSRD-Berichtspflicht berücksichtigt. Diese sieht für die Berichterstattung fünf qualitative Anforderungen vor. Angaben müssen für das Unternehmen relevant, glaubwürdig dargestellt, intern wie

extern vergleichbar, verifizierbar sowie verständlich sein, um eine qualitativ hochwertige Berichterstattung und Auswertung zu ermöglichen. Diese Qualitätsansprüche gehen in den Bewertungskriterien dieses Siegels auf und werden um das Kriterium Effektivität erweitert.

## 2.5 Ausschlusskriterium

Für die Vergabe des Siegels muss gewährleistet sein, dass das Kriterium Glaubwürdigkeit bei allen Fragen mit „Ja“ beantwortet werden konnte. Damit wird sichergestellt, dass das Siegel nicht an Unternehmen vergeben wird, die in Summe im Bereich Nachhaltigkeit gut aufgestellt sind, jedoch in einzelnen Punkten Mindeststandards und DNSH-Prinzip nicht einhalten oder anderweitig negativ auffallen (z.B. durch Greenwashing, Beschwerden oder rechtliche Verfahren).

## 2.6 Gewichtungen

Zur Sicherstellung höchster Transparenz, werden nur wenige und einfache Gewichtungsfaktoren eingesetzt. Die Ergebnisse der fünf Wirkungshebel gehen mit der jeweils gleichen Gewichtung von 20% in das Gesamturteil ein. Die Fragen unterhalb der fünf Hebel sind ebenfalls jeweils gleich gewichtet. Bei jeder einzelnen Frage fließen wiederum die vier Bewertungskriterien, Angemessenheit, Evidenz, Effektivität und Planung, zu gleichen Teilen von je 25% ein. Das Bewertungskriterium Glaubwürdigkeit wirkt als K.O.-Kriterium.

## 2.7 Ergebnis

Das Gesamtergebnis wird in einem Gesamt-Score von 0 bis 100 ausgewiesen und durch ein Urteil von „Exzellent“ bis „Nicht ausreichend“ beschrieben.

Punktebereich	Urteil
91-100	Exzellent
81-90	Sehr gut
71-80	Gut
61-70	Befriedigend
51-60	Ausreichend
0-50	Nicht ausreichend

## 2.8 Sicherstellung der Qualität der Bewertung

Um die Validität sicherzustellen, werden bei der Bewertung externe Maßstäbe in Form von Gesetzen, Rahmenwerken und Branchenvergleichen eingesetzt. Die Analyse erfolgt zudem durch zwei unabhängige Bewerter:innen, um die Reliabilität zu erhöhen. Als zusätzliche Instanz ist zudem ein Beirat vorgesehen. Dieser ist derzeit in Gründung.

### 3 Auszeichnung von Unternehmen

Das Siegel erhalten Unternehmen mit einer durchschnittlichen Bewertung von mindestens „Befriedigend“. Zudem darf auf Unternehmen das Ausschlusskriterium (s. Kapitel 2.4) nicht zutreffen.

Das Siegel beinhaltet den Unternehmensnamen und den Bewertungsgegenstand, sowie das Gesamtbewertungsergebnis und die Gültigkeitsdauer. Das Siegel ist ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig und kann ausschließlich in dieser Zeit für die interne und externe Kommunikation verwendet werden.



Zusätzlich zum Siegel wird für den Zweck der Kommunikation ein Ergebnisbericht zur Verfügung gestellt, mit einer verkürzten Beschreibung der Rating-Methodik sowie den zentralen Bewertungsergebnissen. Dieser kann ebenfalls für die externe Kommunikation verwendet werden. concern veröffentlicht den Ergebnisbericht und das Siegel der ausgezeichneten Unternehmen auf seiner Homepage, sofern der Auftraggeber dem zustimmt.

In der Kommunikation ist darauf zu achten, dass diese sich zum einen eindeutig auf den Untersuchungsgegenstand bezieht (z.B. ein spezielles Produkt des Unternehmens, nicht alle Produkte des Unternehmens) und zum anderen die Bedeutung des Ratings nicht missverständlich darstellt. Die Auszeichnung sagt aus, dass ein Unternehmen, ein Produkt oder eine Dienstleistung die Voraussetzungen erfüllt, einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeit zu leisten. Die Auszeichnung besagt nicht, dass ein Unternehmen oder Produkt nachhaltig ist. Dies erfordert die Erfüllung von Kriterien, wie sie z.B. in der EU-Offenlegungsverordnung oder EU-Umwelttaxonomie definiert sind oder zukünftig definiert werden. Dies betrifft auch den Bereich der Sozialfaktoren, die in einer EU-Sozialtaxonomie in Zukunft geregelt werden sollen.

Uns ist bewusst, dass es eine Gradwanderung ist, den inhaltlichen Schwerpunkt des Ratings auf Wirkung herauszustellen, obwohl die Kriterien insb. im Bereich der Sozialfaktoren noch nicht definiert sind. Dennoch haben wir uns entschieden, das Konzept des Ratings zu artikulieren und werden schrittweise mit der Konkretisierung insb. der gesetzlichen Normen das Bewertungssystem weiterentwickeln. Greenwashing und Irreführung lehnen wir ab und sprechen mit den Auftraggebern über eine angemessene und verantwortungsvolle Kommunikation.

## 4 Über concern

Wir sind eine auf Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung (CSR) spezialisierte Strategie- und Managementberatung. Mit unserer Gründung 2010 waren wir eine der ersten Strategie- und Managementberatungen mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung. Wir unterstützen Unternehmen durch gezielte Dienstleistungen aus den Bereichen Consulting, Research und Training. Als offizieller Kooperationspartner der Universität Bayreuth arbeiten wir auf Basis wissenschaftlich fundierter Fachkenntnisse und Methoden.

Wir bringen branchenübergreifende Kenntnisse zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in Unternehmen mit. Diese haben wir über zahlreiche Projekte gewonnen. Dazu zählen z.B. die Durchführung von Studien und Marktvergleichen (z.B. Corporate Responsibility Index im Auftrag der Bertelsmann Stiftung), die zertifizierte Praxisausbildung von Nachhaltigkeitsmanagern an der Campus Akademie der Universität Bayreuth oder die Beratung von Unternehmen zur Erstellung ihres Fortschrittsberichts im Auftrag einer hochrangigen Nachhaltigkeitsinitiative.

Wir verfügen über umfassende Beratungspraxis im Bereich Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Branchen und Unternehmensgrößen. Zudem verfügen wir über Expertise im Bereich der Finanzdienstleistung und decken das Themenfeld Sustainable Finance umfassend ab. Wir verfügen über tiefes methodisches und analytisches Know-how.

